

REGLEMENT

Bestimmungszweck

Im GEONIS UserClub sind Anwender zusammengeschlossen, welche mit der Software GEONIS und den dazugehörigen Programmen und Tools der Firma GEOCOM Informatik AG Burgdorf in der amtlichen Vermessung und/oder in der Netzinformatik tätig sind.

Der UserClub bezweckt:

- den Erfahrungsaustausch und die gegenseitige Unterstützung unter den Mitgliedern
- die effiziente Vertretung der gemeinsamen Anliegen gegenüber dem SW-Hersteller

Organisation

Rechtsform

Der UserClub ist eine lose Vereinigung ohne Statuten. Er unterliegt keiner besonderen Rechtsform.

Mitglieder

Mitglieder können Firmen, Ämter, Organisationen und Einzelpersonen werden, die mit der im Bestimmungszweck umschriebenen Software arbeiten oder entsprechende Arbeiten verifizieren. Der SW-Hersteller ist nicht Mitglied. Eine aktive Mitarbeit der Mitglieder wird erwartet.

Eintritt / Austritt

Mitglied wird man durch die Abgabe einer schriftlichen Beitrittserklärung. Der Austritt erfolgt mittels schriftlicher Mitteilung auf das Ende eines Kalenderjahres.

Themenbereiche

Der UserClub befasst sich mit Software der Geocom Informatik AG die in Zusammenhang mit Vermessung und Netzinformatik stehen. Dies sind im wesentlichen Geonis (amtliche Vermessung, Netzinformatik, Rauminformation) Plotting, Schnittstellen, Netzausgleich, Darstellung im Internet etc.

Vorstand

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung jeweils für die Dauer von 1 Jahr gewählt. Er besteht aus dem Präsidenten und mindestens 4 Beisitzern. Seine Pflichten umfassen im Wesentlichen:

- Organisation der Mitgliederversammlungen
- Umsetzung der Mitgliederbeschlüsse
- Information der Mitglieder
- Kontaktpflege mit dem SW-Hersteller

Rechnungsprüfung

Die Rechnung wird jeweils von einem Rechnungsrevisor geprüft. Er wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 1 Jahr gewählt.

Mitgliederversammlungen

Es sind pro Jahr 1 bis 2 Mitgliederversammlungen vorgesehen.

Der SW-Hersteller wird zu den Versammlungen eingeladen damit die Zusammenarbeit zwischen Anwendern und Hersteller optimal gestaltet werden kann.

Für Beschlüsse der Mitgliederversammlung gilt das einfache Mehr der anwesenden Mitglieder.

Finanzierung

Der Mitgliederbeitrag beträgt Fr. 300.-- pro Kalenderjahr, zahlbar im voraus.

Die Mitglieder tragen ihre Kosten selber. Der Vorstand wird für seine Arbeiten entschädigt. Die Entschädigung richtet sich nach den finanziellen Möglichkeiten des Clubs, beträgt jedoch im Maximum die Hälfte der geltenden Entschädigungsansätze der Gruppe der Freierwerbenden des Schweizerischen Vereins für Vermessung und Kulturtechnik (GF SVVK).

Schlussbestimmungen

Dieses Reglement tritt durch die Genehmigung der Mitgliederversammlung vom 8. April 2003 in Kraft. Es kann durch Mehrheitsbeschluss der Mitgliederversammlung geändert werden.